

AZ: 53.1 - sü/kl - Herr Sütel

Drucksache Nr.: 0851/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	01.02. 2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Strukturvertrag soziale Hilfen in
Schleswig-Holstein, Mittelverteilung
2017**

A n t r a g :

- a)
Die Brücke Neumünster gGmbH erhält für das Jahr 2017 eine Zuwendung in Höhe von 38.984,06 Euro für die offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.
- b)
Die Therapiehilfe e.V. erhält für den Zeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2017 eine Zuwendung von 16.246,94 Euro für die regionale ambulante Suchtkrankenhilfe aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln vorbehaltlich der Verlängerung des am 30.06.2017 auslaufenden Zuwendungsvertrages mit dem Verein Die Therapiehilfe e.V.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Historie / Sachstand

Die regionale ambulante Suchtkrankenhilfe und die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich wurden vom Land Schleswig-Holstein bis einschließlich 2011 mit Beteiligung der Wohlfahrtsverbände aus Mitteln des ehemaligen Sozialvertrages II gefördert. Das Land Schleswig-Holstein förderte, bezogen auf die Stadt Neumünster, die AWO Schleswig-Holstein gGmbH und das Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein für den Bereich regionale ambulante Suchtkrankenhilfe und die Brücke Neumünster gGmbH für Projekte der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich.

Seit 2012 hat das Land Schleswig-Holstein seine Förderpraxis landesweit geändert. Für den Zeitraum 2012 bis einschließlich 2014 stellte das Land Schleswig-Holstein der Stadt Neumünster auf Grundlage des Zuwendungsvertrages über die Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein entsprechende Mittel zur Verfügung. Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel wurden dann durch Zuwendungsbescheide des Fachdienstes Gesundheit an die jeweiligen Träger (Diakonie, AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Therapiehilfe e.V., die Brücke Neumünster gGmbH) verteilt. Die Verteilung der Mittel an die jeweiligen Träger erfolgte nach entsprechender Antragsstellung der Träger und auf Grundlage des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 28.11.2012 (1047/2008 DS). Demnach erhielten die Brücke Neumünster gGmbH in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 37.034,60 Euro und die Therapiehilfe e.V. jeweils 30.868,95 Euro.

Ende 2014 wurde zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster der Nachfolgevertrag (Strukturvertrag soziale Hilfe in Schleswig-Holstein) mit einer Laufzeit von 2015 bis einschließlich 2018 geschlossen. Die der Stadt Neumünster zur Verteilung zur Verfügung stehenden Landesmittel für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017 (die Höhe für 2018 steht noch nicht fest) betragen jährlich 71.477,93 Euro. Die Mittel haben sich gegenüber den Jahren 2013 und 2014 (jeweils 67.903,55 Euro) erhöht. Durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 06.05.2015 (0430/2013/DS) wurden die Mittel für die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich für die Jahre 2015 und 2016 sowie die Mittel für die ambulante Suchtkrankenhilfe für den Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2017 wie folgt verteilt:

Förderzweck und Träger	Zuwendungsbetrag 2015	Zuwendungsbetrag 2016	Zuwendungsbetrag 01.01.2017 bis 30.06.2017
Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich Die Brücke Neumünster gGmbH	38.984,06 Euro	38.984,06 Euro	
Ambulante Suchtkrankenhilfe Therapiehilfe e.V.	32.493,87 Euro	32.493,87 Euro	16.246,94 Euro
Summen	71.477,93 Euro	71.477,93 Euro	

Der zum 31.12.2016 auslaufende Zuwendungsvertrag mit der Die Brücke Neumünster gGmbH wurde durch Beschluss der Ratsversammlung vom 27.09.2016 (0778/2013/DS) für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 verlängert. Die Verlängerung des mit dem Verein Die Therapiehilfe e.V. geschlossenen und noch bis 30.06.2017 laufenden Zuwendungsvertrages wird angestrebt.

Verfahrensvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel für die ambulante Suchtkrankenhilfe für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 31.12.2017 und die Mittel für die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 an die Therapiehilfe e. V. vorbehaltlich der Verlängerung des auslaufenden Zuwendungsvertrages bzw. die Brücke Neumünster gGmbH entsprechend der rechten Spalte der nachfolgenden Tabelle zu verteilen. Entsprechende Bedarfe der Träger wurden mitgeteilt.

Förderzweck und Träger	Zuwendungsbetrag 2015	Zuwendungsbetrag 2016	Zuwendungsbetrag
Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich Die Brücke Neumünster gGmbH	38.984,06 Euro	38.984,06 Euro	38.984,06 Euro (Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017)
Ambulante Suchtkrankenhilfe Therapiehilfe e.V.	32.493,87 Euro	32.493,87 Euro	16.246,94 Euro (Zeitraum 01.01.2017 bis 30.06.2017, bereits beschlossen) 16.246,93 Euro (Zeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2017)
Summen	71.477,93 Euro	71.477,93 Euro	71.477,93 Euro

Finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt der Stadt Neumünster entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Die Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein an die Stadt Neumünster in Höhe von jeweils 71.477,93 Euro für die Jahre 2015 bis 2017 wurde vom Land Schleswig-Holstein im Strukturvertrag Soziale Hilfen in Schleswig-Holstein vom 28.11.2014 vereinbart.

Die Verwaltung beantragt daher, dem Träger Die Brücke Neumünster gGmbH für das Jahr 2017 eine Zuwendung in unveränderter Höhe von 38.984,06 Euro und dem Verein Die Therapiehilfe e.V. für den Zeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2017 eine Zuwendung in nahezu unveränderter Höhe von 16.246,93 Euro (Differenz 1 Cent) vorbehaltlich der Verlängerung des auslaufenden Zuwendungsvertrages mit dem Verein Die Therapiehilfe e.V. für die offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich bzw. die ambulante Suchtkrankenhilfe gewähren zu dürfen.

Im Auftrage:

(Dr. Tauras)
Oberbürgermeister

(Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlagen:
ohne

